

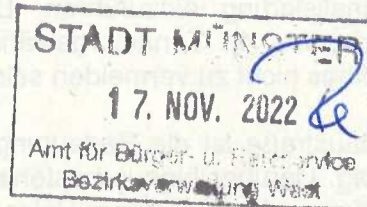
32.12.0001  
Herr Schulik

17.11.2022  
3281

**An die Bezirksvertretung  
Münster-West**

**über  
Herrn Stadtrat Heuer**

**über  
33.24**



**Eingeschränkte Nutzung von Autobahnbrücken in Münster**

- **Erster Zwischenbericht der Verwaltung zu den Brücken Rüschausweg und Wiedaustraße**

Zunächst gebe ich den beiliegenden Pressebericht der Stadt Münster vom 22.09.2022 zur Kenntnisnahme.

**Ausgangslage:**

Die Autobahn GmbH hat die Stadt Münster im Juli 2022 überraschend darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Nutzungsmöglichkeiten an insgesamt sieben Autobahnbrücken auf dem Gebiet der Stadt Münster verschärft werden müssen. Hintergrund waren von der Autobahn GmbH beauftragte Gutachten bezüglich der Tragfähigkeit der Brücken. Die Autobahn GmbH hatte hierzu zunächst eine Frist bis Ende Oktober gesetzt. Aufgrund des hohen Prüfaufwandes der Verwaltung konnte eine Fristverlängerung auf Ende November / in Teilbereichen auf Ende Dezember 2022 erreicht werden. Neben den Autobahnbrücken in Münster sind in Nordrhein-Westfalen über 300 weitere Autobahnbrücken betroffen.

**Betroffene Brückenbauwerke in Münster:**

Rüschausweg / Wiedaustraße	Frist Ende 11/22
Landwehr / Bredeheide / Am Rohrbusch / Vogelsang	Frist Ende 12/22

Die Brücke Bönneweg wurde bereits abgerissen. Sie soll nach den Planungen der Autobahn GmbH bis Ende Dezember 2022 erneuert werden.

Aufgrund der engen Fristsetzung für die Brücken Rüschausweg und Wiedaustraße erfolgt zu diesen beiden Brücken hiermit ein erster Zwischenbericht.

**Derzeitiger Sachstand:**

Die Verwaltung hat in der Zwischenzeit auch unter Beteiligung der Polizei die möglichen Maßnahmen erörtert. Darüber hinaus erfolgten Abstimmungsgespräche mit der IHK, Vertretern der Landwirtschaft und natürlich der Autobahn GmbH. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurden dabei die Autobahnbrücken Rüschausweg und Wiedaustraße priorisiert.

Für das Brückenbauwerk Rüschausweg beabsichtigt die Verwaltung aufgrund der langen Umleitungsstrecken, insbesondere unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, keine Ablastung durchzuführen. Dabei ist auch zu bedenken, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge den als Kraffahrstraße ausgewiesenen Abschnitt der B 54 nicht nutzen dürfen und sich somit die Umleitungsstrecke nochmals verlängert. Aktueller Planungsstand ist deshalb, anstelle einer Ablastung auf 16 Tonnen auf Kosten der Autobahn GmbH eine Engstellensignalisierung einzuführen. Damit kann eine Traglast mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen gewährleistet bleiben. Belastungen des Verkehrsflusses werden allerdings nicht zu vermeiden sein.

Für die Wiedastraße ist die Bedeutung für die Landwirtschaft nicht so groß, wie für den Rüschausweg. Darüber hinaus bestehen mit den Wegebeziehungen A 1 / A 43 / Weseler Straße oder Kappenberger Damm / Weseler Straße für den LKW-Schwerverkehr akzeptable Umfahrungen.

Aus diesen Grund ist aktueller Planungsstand, für die Autobahnbrücke Wiedastraße / Heroldstraße eine Ablastung auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 Tonnen ohne Engstellensignalisierung einzuführen. Damit soll für den übrigen Verkehr eine Durchfahrt ohne durch eine Lichtsignalanlage bedingte Belastung des Verkehrsflusses erreicht werden. Entsprechende Vorwegweisungen sollen erfolgen.

**Ausblick:**

In der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 08.12.2022 beabsichtigt das Amt für Mobilität und Tiefbau und das Ordnungsamt, einen umfangreichen Bericht zu geben. Bis dahin sollen auch die Regelungen für die Autobahnbrücken Landwehr / Bredeheide / Vogelsang und Am Rohrbusch möglichst konkret abgestimmt sein.

gez.

Norbert Vechtel

Amtsleiter

Anlage: Pressebericht vom 22.09.2022

## Pressemitteilungen

22.09.2022

### Eingeschränkte Nutzung von Brücken in NRW: Auch Autobahnbrücken in Münster betroffen

Münster (SMS) Die Ankündigung der Autobahn GmbH, die Traglast an vielen Brückenbauwerken in Nordrhein-Westfalen neu auszuweisen und damit die Nutzungsmöglichkeiten zu verschärfen, hat die Stadt Münster überrascht. Auf Münsteraner Stadtgebiet sind insgesamt sieben Brücken betroffen. Insbesondere die Kurzfristigkeit der Umsetzung und ihre Folgen stellt Politik, Verwaltung und nicht zuletzt landwirtschaftliche Betriebe vor große Herausforderungen. Oberbürgermeister Markus Lewe hat bereits Kontakt mit der Autobahn GmbH aufgenommen und u.a. angemahnt, dass von Seiten der Bundeseinrichtung plötzlich viel Druck auf die betroffenen Kommunen erzeugt wird.

Denn: Die Autobahn GmbH des Bundes hat eine Frist bis Ende Oktober gesetzt. Zu diesem Zeitpunkt sollen entsprechende Neu-Beschilderungen an den Bauwerken aufgestellt sein und alternative Routen für dort dann nicht mehr zulässige Kraftfahrzeuge feststehen. Termine zur beabsichtigten Erneuerung dieser Brücken hat die Autobahn GmbH hingegen bisher nicht genannt.

Was bislang bekannt ist, hat die Stadt Münster im folgenden FAQ zusammengestellt:

#### Welche Bauwerke sind betroffen?

Es handelt sich hierbei um die Autobahnbrücken am Rüschausweg, Landwehr, Bredeheide, Am Rohrbusch und Bönneweg (alle A1) sowie Wiedaustraße und Vogelsang (beide A43).

#### Wie kam es zu dieser Entscheidung der Autobahn GmbH des Bundes?

Innerhalb des Gebietes der Niederlassung Westfalen der Autobahn GmbH des Bundes sind 334 Brückenbauwerke gelistet, für die Gutachten zur Tragfähigkeit beauftragt wurden. Laut der Bestandsanalyse und vorangegangener „komplexer Berechnungen“ müssten diese Bauwerke erneuert werden, weil ihre Tragfähigkeit auf Dauer nicht genügt.

#### Was ist die direkte Folge dieser Gutachten für die Bürgerinnen und Bürger?

Besagte Brückenbauwerke sind offenbar den immer schwerer werdenden Fahrzeugen nicht mehr gewachsen, eine weiterhin uneingeschränkte Nutzung entsprechend des Status Quo könnte schwerwiegende Schäden am Bauwerk verursachen. Konkrete Schäden wurde jedoch nicht festgestellt. Um die Situation hier zu entschärfen, soll die bislang vorhandene gewichtsbeschränkende Beschilderung ersetzt werden, bestimmte schwere Fahrzeugtypen dürften diese Brücken also nicht mehr uneingeschränkt überfahren. Eine zusätzliche Reduktion der Fahrbahnbreite ist möglich, um eine Überlastung der Brücken zu vermeiden.

#### Was hat die Stadt Münster damit zu tun?

Baulastträger für Bundesfernstraßen ist zwar der Bund und damit zugleich für Ausweisung, Bau und Prüfung nach Bundesfernstraßengesetz zuständig. Trägerin der Straßenbaulast für Ortsdurchfahrten ist aber die Stadt Münster. Damit wird sie nun in die Pflicht zur Umsetzung entsprechender Gegenmaßnahmen genommen.

#### Was ist nun von Seiten der Stadt zu tun?

Die jeweils sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den einzelnen Bauwerken machen jeweils angepasste Maßnahmen erforderlich. Da ohnehin eine Erneuerung des Bauwerks Bönneweg notwendig war und der Abriss mittlerweile erfolgt ist, fällt diese Brücke aus der Langfristplanung heraus, hier besteht kein Handlungsbedarf für die Stadt Münster. Die Autobahn GmbH teilte mit, dass diese Brücke bis zum Ende dieses Jahres erneuert werden soll.

Anders sieht es bei den zweispurigen Bauten am Rüschausweg, Wiedaustraße und Vogelsang aus. Hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine gewichtsbeschränkende Beschilderung auf 40 Tonnen bei einstreifigem Verkehr oder 16 Tonnen bei freiem Begegnungsverkehr anzubringen. Für die einspurigen Brücken Landwehr, Bredeheide und

am Rohrbusch muss die bestehende Gewichtsbeschränkung deutlich verschärft werden: auf 7,5 Tonnen bei freiem Begegnungsverkehr oder aber bei einstreifigem Verkehr auf ein zulässiges Gesamtgewicht von 16 Tonnen.

### Was sind die nächsten Schritte der Stadt?

Die Stadt Münster wird nun nach Information durch die Autobahn GmbH des Bundes die jeweilige Situation prüfen, die Auswirkungen für den Verkehr insgesamt und für die Landwirtschaft betrachten. Kurzfristig sollen zudem gemeinsam mit den relevanten Akteuren Gespräche über die konkreten Lösungen geführt werden. In der Folge sollen unter anderem konkrete Umleitungsempfehlungen für den Schwerlastverkehr erarbeitet werden. Wichtig dabei wird es sein, die erwartbaren negativen Auswirkungen auf den Verkehr insgesamt, aber insbesondere auch auf den Schwerlastverkehr so gering wie möglich zu halten.

### Kann die Stadt Münster die Erneuerung der Bauwerke beschleunigen?

Die Verwaltung kann keinen direkten Einfluss auf die Bauvorhaben des Bundes nehmen, will aber in Abstimmung mit den politischen Gremien eine Prioritätenliste zur Reihenfolge der Erneuerungen erarbeiten und der Autobahn GmbH des Bundes vorlegen - mit dem Ziel einer möglichst schnellen Behebung aller Einschränkungen. Seitens der Stadt wird zudem gefordert werden, bei den Erneuerungen der Brücken Wiedastraße/Heroldstraße und Rüschausweg auskömmliche Radverkehrsanlagen entstehen zu lassen.

« [zur Meldungsübersicht](#)

#### Kontakt für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Stadt Münster  
48127 Münster  
Tel. 02 51/4 92-0  
Behördennummer: 115  
@ [stadtverwaltung@stadt-  
muenster.de](mailto:stadtverwaltung@stadt-muenster.de)

#### Kontakt für Presseanfragen

**Amt für Kommunikation**  
Stadthaus 1  
Klemensstraße 10  
48143 Münster  
Tel. 02 51/4 92-13 01  
Fax 02 51/4 92-77 12  
@ [kommunikation\(at\)stadt-  
muenster.de](mailto:kommunikation(at)stadt-<br/>muenster.de)  
➔ [Lage im Stadtplan](#)